

Anlage 01 zu VO/0940/19:**Künftige Vorbereitung und Abstimmung von Fahrplanwechseln der WSW mobil GmbH****Rahmenbedingungen:**

- WSW mobil kann gemäß Betrauungsregelung Fahrplanänderungen mit einem Volumen von maximal 300.000 Nutzwagenkilometern pro Betriebsjahr bzw. maximal 1.000.000 Nutzwagenkilometer über die Laufzeit der Betrauung insgesamt nach vorheriger Abstimmung mit dem Aufgabenträger durchführen.
- Alle darüber hinausgehenden Änderungen der betrauten Leistungen müssen – aus vergaberrechtlichen Gründen – vom Aufgabenträger ausgehen.
- Der Begriff „Abstimmung“ ist nicht näher definiert bzw. kein feststehender Rechtsbegriff. Nach Auffassung der Verwaltung ist mit Abstimmung weder Zustimmung noch Einvernehmlichkeit gemeint, sondern die Herstellung einer ausreichenden Akzeptanz zwischen den Beteiligten.
- Eine möglichst hohe Konkretisierung von geplanten Fahrplanänderungen, um diese bewerten und politisch diskutieren zu können, steht im Widerspruch zu einer frühzeitigen Abstimmung.

Abgestimmtes zukünftiges Vorgehen

- WSW mobil wird die Stadt künftig frühzeitig und möglichst detailliert über vorgesehene Fahrplanänderungen informieren.
- Der Zeitpunkt der Information soll so früh gewählt sein, dass eine Beteiligung der politischen Gremien vorab und eine eventuelle Änderung der einzelnen Maßnahmen noch möglich sind.
- Die Maßnahmen müssen hinsichtlich ihrer Auswirkungen näher spezifiziert werden – dies umfasst Angaben zu betroffenen Fahrgästen, Mehr-/Minderkilometer, Mehr-/Minderaufwendungen. Aus deren Bewertung durch die Verwaltung ergeben sich zwei Handlungsstränge:

A

- Sofern es sich nur um kleinere Änderungen handelt, wird eine Berichtsdrucksache für den Ausschuss für Verkehr und die betroffenen Bezirksvertretungen erstellt.
⇒ Verfahren abgeschlossen

B

- Sofern die Änderungen von Seiten der Verwaltung aus als gravierend angesehen werden, wird eine Beschlusssdrucksache für die (potentiell) betroffenen Bezirksvertretungen und den Ausschuss für Verkehr erstellt, die mit einer fachlichen Einschätzung der geplanten Maßnahmen versehen ist.
- Aus den Beratungen in den erwähnten Gremien hervorgehende Einwendungen sind im Dialog zwischen Verwaltung und WSW mobil zu würdigen und abzuwägen.
- Es muss eine Information der betroffenen Bezirksvertretungen und des Ausschusses für Verkehr über die letztlich zur Umsetzung kommenden Maßnahmen erfolgen (als Berichtsdrucksache).
⇒ Verfahren abgeschlossen